

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2025**

**Nr. 4**

**Mittwoch, 05.02.2025**

**von Seite 24 bis 34**

**Inhalt dieser Ausgabe:**

<b>AMTLICHER TEIL</b>		
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	Seite	25
Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	Seite	25
Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 84 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Heistedter Straße, östlich und südlich der Schleswiger Straße und westlich der Bahnleise“	Seite	26
Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025	Seite	27
Einladung zur Genossenschaftsversammlung des Jagdbezirks Heide I am Freitag, den 21. März 2025, um 19.00 Uhr im Restaurant „Dörpshus“ in Lohe Rickelshof, Loher Weg 124	Seite	33
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 20.02.2025</a>	Seite	34
	Seite	
	Seite	

**Herausgeber:**

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### **Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärung des bürgerlichen Mitgliedes Peter Kruse ist festzustellen, dass Herr Kruse keinen Beruf oder eine andere Tätigkeit ausübt, die für die Ausübung seines Mandats von Bedeutung sind.

25746 Heide, 21. Januar 2025

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

### **Offenlegung des Berufes gem. § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

„Nach § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Schleswig-Holstein haben die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.

Aufgrund entsprechender Erklärung des bürgerlichen Mitgliedes Inga Krings ist festzustellen, dass Frau Krings keinen Beruf oder eine andere Tätigkeit ausübt, die für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sind.

25746 Heide, 21. Januar 2025

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**  
**über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 84 der Stadt Heide**  
**für das Gebiet „nördlich der Heistedter Straße, östlich und südlich der**  
**Schleswiger Straße und westlich der Bahngleise“**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 84 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Heistedter Straße, östlich und südlich der Schleswiger Straße und westlich der Bahngleise“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06.02.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Verwaltungsgebäude des Fachbereiches Bau und Planung der Stadt Heide, Am Kleinbahnhof 18 - 30, Erdgeschoss, Zimmer 016, in 25746 Heide während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html](http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 84 der Stadt Heide sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heide ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (48. Änderung). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

25746 Heide, 16.01.2025  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

(§ 48 Abs. 1 BWO; Anl. 27)

1. Am **Sonntag, 23. Februar 2025**, findet die

### **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Einteilung der Stadt Heide in 14 Wahlbezirke und die Zuordnung der Wahlräume zu den Wahlbezirken sind aus dem Anhang ersichtlich.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Heide, Klaus-Groth-Saal (Großer Saal) im Erdgeschoss, und Sophie-Dethleffs-Saal (Kleiner Saal), im 1. Obergeschoss, Neue Anlage 5, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von den Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (**Wahlbüro der Stadt Heide**) zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgebung einer vom wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter

missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### **Hinweis zu barrierefreien Wahlräumen:**

**Im Anhang dieser Bekanntmachung sind für behinderte oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wähler frei zugängliche Wahlräume durch das Symbol**



gekennzeichnet.

Fehlt dieses Symbol, so ist der Wahlraum für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Personen nur schwer ohne fremde Hilfe oder gar nicht zu erreichen. In diesen Fällen haben die betroffenen Wähler die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde der Stadt Heide, Postelweg 1, Zimmer 414 (Wahlamt), mündlich (nicht fernmündlich) oder schriftlich die erforderlichen Briefwahlunterlagen oder einen Wahlschein zu beantragen. Auch besteht die Möglichkeit direkt im Wahlbüro die Briefwahlunterlagen mit dem Stimmzettel auszufüllen.

Weitere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen, zum Wählerverzeichnis und zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen (bis zum Freitag, dem 21. Februar 2025, 15.00 Uhr) sowie allgemeine Auskünfte zur Wahl und Besetzung der Wahlvorstände, erhalten Sie bei Herrn Borchers, Fachdienst 11 - Zentrale Aufgaben und Wahlen -, unter der Rufnummer 0481 6850-112.

Der Blinden und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH) beabsichtigt auch zur Bundestagswahl 2025 wieder Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wähler inklusive des erforderlichen Begleitmaterials herstellen zu lassen und auf Anforderung zu verteilen. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451 4085080 (BSVSH, info@bsvsh.org).

25746 Heide, 20. Januar 2025

S t a d t H e i d e

Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

## Anhang zu Wahlbekanntmachung

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Heide in Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume und die Bildung eines Briefwahlbezirkes anl. der Bundestagswahl am 23. Februar 2025



### Wahlbezirk 01

**Name und Lage des Wahlraumes**                      **05104401      Kindertagesstätte „Morgenstern“, Nordstrander Straße 27**

zugehörige Straßen:

Amrumer Straße, Blauortweg, Föhler Straße, Grödeweg, Habelweg, Halligweg, Helgoländer Straße, Helmsander Weg, Hoogeweg, Langeneßweg, Neuwerkstraße, Norderoogweg, Nordstrander Straße, Olandweg, Pellwormer Straße, Rungholtstraße, Scharhörweg, Sophienweg, Süderoogweg, Südfallweg, Sylter Straße, Tertiusweg, Trischenweg.



### Wahlbezirk 02

**Name und Lage des Wahlraumes**                      **05104402      Berufsbildungszentrum Dithm. BBZ, Berufliches Gymnasium Waldschlößchenstraße 43**

zugehörige Straßen:

Am Galgenberg, Am Stadtpark, Anna-Engelbrecht-Ring, Batzdamm, Birkenweg, Forstweg, Hinterm Ziegelhof, Im Vieh, Landvogt-Johannsen-Straße, Landweg, Moorkamp, Ostroher Weg, Professor-Hennings-Straße, Rehdamm, Sickendamm, Stiftstraße teilweise (Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 100; von Waldschlößchenstraße bis Einmündung Bürgermeister-Vehrs-Straße), Waldschlößchenstraße, Zum Aotal.



### Wahlbezirk 03

**Name und Lage des Wahlraumes**                      **05104403      Deutsches Rotes Kreuz, Hamburger Straße 73**

zugehörige Straßen:

Adolf-Stein-Straße, Am Kleinbahnhof, Anna-Prall-Weg, Bürgermeister-Vehrs-Straße, Dr. Lammers-Straße, Dr.-Pauly-Straße, Ernst -Mohr-Straße, Friedrich-Elvers-Straße, Griebelstraße, Hamburger Hof, Hamburger Straße teilweise (Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 166 ), Hans-Sierks-Straße, Professor-Heinz-Haber-Straße, Professorin-von-Wrangell-Straße, Reimer-von-Wiernerstedt-Straße, Rektor-Marten-Straße, Stiftstraße teilweise (Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 59; von Hamburger Straße bis Einmündung Bgm.-Vehrs-Str.), Teichkoppel, Von-Heidenstam-Straße, Ziegelhofweg.



### Wahlbezirk 04

**Name und Lage des Wahlraumes**                      **05104404      Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde, Berliner Straße 7-9**

zugehörige Straßen:

Berliner Straße teilweise (Haus- Nr. 1 bis Haus Nr. 46; von Hamburger Straße bis Einmündung Österstraße), Breslauer Straße, Bromberger Straße, Danziger Straße, Gleiwitzer Straße, Graudenzer Straße, Hans-Böckler-Straße, Im Grund, Im Redder, Königsberger Straße, Kolberger Straße, Langendamm, Norderdamm, Posener Straße, Rügendamm, Schanzenstraße, Schweriner Straße, Süderdamm, Tilsiter Straße,

Waibelstraße.

 **Wahlbezirk 05**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104405      nordica Hotel Berlin,  
Österstraße 18**

zugehörige Straßen:

Anklamer Straße, Auguste-Ebeling-Straße, Berliner Straße teilweise (Haus Nr. 53 bis Haus Nr. 102; von Tunnel bis Einmündung Österstraße), Boßelweg, Dorfstraße, Eichenredder, Feldblick, Freudenstädter Straße, Grashof, Heinrich-Claussen-Straße, Hinrich-Schmidt-Straße, Im Wiesengrund, Moorlandweg, Neue Heimat, Nowogarder Straße, Österstraße, Petersstraße, Rüsdorfer Straße, Sandfall, Stettiner Straße, Vogelweide.

 **Wahlbezirk 06**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104406      Kindertagesstätte „Auferstehung“  
Timm-Kröger-Straße 33**

zugehörige Straßen:

Eduard-Mörrike-Damm, Erna-Weißenborn-Ring, Fehrsplatz, Franz-Bockel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Heim-Weg, Johann-Hinrich-Fehrs-Straße, Lilly-Wolff-Straße, Theodor-Fontane-Ring, Timm-Kröger-Straße, Westermoorweg.

 **Wahlbezirk 07**

**Name und Lage  
Wahlraumes**                      **05104407      Kindertagesstätte „Sausewind“,  
Klaus-Harms-Straße 56**

zugehörige Straßen:

Arnold-Ebel-Straße, Ernst-Tamm-Straße, Gorch-Fock-Straße, Hermann-Löns-Straße, Jürgen-Harder-Straße, Klaus-Harms-Straße, Struckweg, Theodor-Storm-Straße, Vereinsstraße.

 **Wahlbezirk 08**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104408      Feuerwehrgerätehaus,  
Kirchspielsweg 3**

zugehörige Straßen:

Agnes-Miegel-Straße, Am Sportplatz, Bachmannstraße, Eichendorffstraße, Emil-Gosch-Straße, Emil-Nolde-Straße, Friedensstraße, Goethestraße, Gustav-Thomsen-Straße, Hermann-Claudius-Straße, Jahnstraße, Kirchspielsweg, Kleiststraße, Lessingstrasse, Liliencronstraße, Lobeskampweg, Meldorfer Straße, Mommsenstraße, Peter-Bur-Straße, Riemannstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Uwe-Jens-Lornsen-Straße.

 **Wahlbezirk 09**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104409      Klaus-Groth Schule,  
Grund- und Regionalschule -Standort Loher Weg-  
Gebäude der Offenen Ganztagschule, Mensa**

zugehörige Straßen:

Blauer Lappen, Blumenstraße, Bruhnstraße, Büsumer Straße, Dellweg, Dohrnstraße, Dr. Gillmeister-Weg, Friesenweg, Gartenweg, Greifenhagener Weg, Große

Westerstraße, Harmoniestraße, Hochfeld, Hochfelder Weg, Holstenweg, Im grünen Eck, Kelters Drift, Kleine Straße, Kleine Westerstraße, Loher Weg, Louisenstraße, Marschstraße, Mühlenstraße, Naugarder Weg, Prenzlauer Weg, Rudolf-Harbig-Weg, Süderstraße, Westerweide.

### **Wahlbezirk 10**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104410      Grundschule Lüttenheid,  
Lüttenheid 32**

zugehörige Straßen:

Bahnhofsgang, Bergstraße, Beselerstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Feldstraße, Friedrichstraße, Grüner Weg, Güterstraße, Hafenstraße, Hebbelstraße, Himmelreichstraße, Hindenburgstraße, Hölle, Kaiser-Wilhelm-Platz, Klaus-Groth-Straße, Kreuzstraße, Lüttenheid, Neue Anlage, Postelweg, Rudolph-Dirks-Weg, Sophie-Dethleffs-Straße, Speichergasse, Tivolistraße, Turnstraße, Wulf-Isebrand-Platz.

### **Wahlbezirk 11**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104411      Jugendherberge Heide,  
Poststraße 4**

zugehörige Straßen:

Alfred-Dührssen-Straße, Am Nußgang, August-Schölermann-Straße, Bürgermeister-Blaas-Straße, Dr.-Cornils-Weg, Esmarchstraße, Fasanenweg, Freudental, Heisterweg, Husarenweg, Kluckstraße, Lindenstraße, Moltkestraße, Norderstraße teilweise (Haus Nr. 35 bis Haus Nr. 109; von Einmündung Rosenstraße/Harmoniestraße bis Esmarchstraße), Poststraße, Professor-Bier-Straße, Robert-Koch-Straße, Sauerbruchstraße, Schlehenweg, Semmelweisstraße, Wesselner Weg.

### **Wahlbezirk 12**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104412      Schützenhaus Sportschützen Heide,  
Feldstedter Straße 9a**

zugehörige Straßen:

Albert-Schweitzer-Straße, Alte Weddingstedter Landstraße, Andreas-Stammer-Ring, Apenrader Straße, Dorothea-Erxleben-Weg, Feldstedter Straße, Flensburger Straße, Haderslebener Straße, Heimkehrerstraße, Husumer Straße teilweise (Haus Nr. 47 und Haus Nr. 49 bis 129; von Einmündung Esmarchstraße/Weddingstedter Straße bis Stadtgrenze), Kneippweg, Marie-Curie-Weg, Röntgenstraße, Rundweg, Schleswiger Straße, Sonderburger Straße, Tondernstraße, Virchowstraße, Von-Behring-Straße, Wesselner Chaussee.

### **Wahlbezirk13**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104413      Werner-Heisenberg-Gymnasium,  
Rosenstraße 41**

zugehörige Straßen:

Am Kirchhof, Bahnhofstraße, Brahmsstraße, Heistedter Straße, Husumer Straße teilweise (Haus-Nr. 6a bis Haus Nr. 46 und Haus Nr. 48; ab Markt bis Einmündung Esmarchstraße/Weddingstedter Straße), Kleine Freiheit, Kleine Weide, Lerchenstraße, Marienstraße, Markt, Mittelstraße, Norderstraße teilweise (Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 32;

vom Markt bis Einmündung Harmoniestraße und Rosenstraße), Notpool, Österweide, Rosenstraße, Schuhmacherort, Tannenstraße, Teichstraße, Weddingstedter Straße.

## **Wahlbezirk 14**

**Name und Lage  
des Wahlraumes**                      **05104414      Schulen am Moor (GS Süderholm),  
Süderholmer Straße 65**

zugehörige Straßen:

Achtern Hof, Am Bahndamm, Am Ellervieh, Amtmann-Rohde-Straße, Bennewohlder Straße, Dorlenschweg, Duvenheide, Eekenrebenweg, Hamburger Straße teilweise (ab Haus-Nr. 170 und teilweise aus Haus Nr. 0 bis Haus Nr. 264; Hans-Jürgen-Ramundt-Straße, Hindenkampring, Im Winkel, Lanzenweg, Möhlenbarg, Moorblick, Österkoppel, Querweg, Rendsburger Straße, Ringreiterweg, Schmiedeweg, Süderholmer Straße, Südermoorweg, Tweitjenkoppel, Waldstraße.

### **Zusammentritt des Briefwahlvorstandes des Briefwahlbezirks 015 zur Auswertung der Briefwahlunterlagen der Wahlbezirke 01 bis 07**

Briefwahlvorstand 1, Bürgerhaus, Klaus-Groth-Saal (ehemals Großer Saal), Neue Anlage 5, Heide

### **Zusammentritt des Briefwahlvorstände des Briefwahlbezirks 016 zur Auswertung der Briefwahlunterlagen der Wahlbezirke 08 bis 14**

Briefwahlvorstand 2, Bürgerhaus, Sophie-Dethleffs-Saal (ehemals Kleiner Saal), Neue Anlage 5, Heide

#### **Hinweis zu barrierefreien Wahlräumen:**

**Für behinderte oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wählerinnen und Wähler frei zugängliche Wahlräume sind durch das Symbol**

 gekennzeichnet.

**Einladung zur Genossenschaftsversammlung des Jagdbezirks Heide I  
am Freitag, den 21. März 2025, um 19.00 Uhr im Restaurant „Dörpshus“ in Lohe  
Rickelshof, Loher Weg 124**

#### **Tagesordnung**

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Entlastungserteilung für das Jahr 2024/2025
2. Beschluss über den Haushaltsplan 2025/2026
3. Verschiedenes: U.a. Verwendung der Jagdpacht

Bei Beschlussunfähigkeit lade ich hiermit zu einer zweiten Sitzung mit derselben Tagesordnung und am selben Tagungsort um 19.30 Uhr ein. Die 2. Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig.

Heide, den 29. Januar 2025  
Gez. Manfred Brandt  
Jagdvorsteher

Veröffentlicht im Auftrage der  
Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Heide I  
25746 Heide, 30.1.2025  
S t a d t H e i d e  
Der Bürgermeister  
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 20.02.2025**

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

**Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 20.02.2025 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.**

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 29.01.2025  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister